

Tätigkeitsbericht des Hochschulrats
der Universität Duisburg-Essen
für das Jahr 2011

Der Hochschulrat hat drei wichtige Funktionen. Einmal besitzt er eine unmittelbare strategische Funktion für die künftige Entwicklung der Hochschule. Zudem obliegt ihm die Aufsicht über das durch die Hochschulleitung erledigte operative Geschäft. Schließlich nimmt der Hochschulrat Impulse aus Wirtschaft und Gesellschaft auf und vermittelt auf diese Weise zugleich Beratungswissen für die Entscheidungen der Hochschulleitung.

Im Einzelnen zählen nach § 21 HG zu den Aufgaben:

- Wahl der Mitglieder des Rektorats und ihre Abwahl;
- Zustimmung zum Hochschulentwicklungsplan und zum Entwurf der Zielvereinbarung der Universität mit dem Land;
- Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit und zu einer Übernahme weiterer Aufgaben;
- Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht des Rektorats und zu den Evaluationsberichten;
- Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind;
- Entlastung des Rektorats.

Der Hochschulrat hat einen Arbeitsausschuss gebildet, dem der Vorsitzende des Hochschulrats, Herr Dr. H. Osthues-Albrecht, und seine Stellvertreter, Frau Prof. Dr. K. Shire und Herr Prof. Dr. W. Rueß, angehören.

Der Hochschulrat hat in 2011 insgesamt viermal getagt. Der Arbeitsausschuss des Hochschulrats ist in 2011 mehrmals monatlich zusammengekommen. Gegenstand dieser Treffen waren u.a. Abstimmungen mit dem Rektorat, Abstimmungen mit dem Vorsitzenden des Senats, Gespräche mit Studierenden und Gespräche mit einzelnen Personen aus der Universität. Thematisch standen dabei Fragen der mittelfristigen Finanzplanung, Fragen der jeweils aktuellen Finanzplanung und Fragen der Hochschulentwicklung im Vordergrund. Darüber hinaus waren die Vorbereitungen der Sitzungen des Hochschulrats und die Umsetzung von Hochschulratsbeschlüssen Gegenstand der Arbeit.

Der Vorsitzende hat dem Hochschulrat regelmäßig über die Tätigkeit des Arbeitsausschuss berichtet..

Im Folgenden wird zu den einzelnen Aufgabenbereichen Stellung genommen.

Wahl der Mitglieder des Rektorats

- Wahlen standen in 2011 nicht an.

Zustimmung zum Entwurf der Zielvereinbarung der Universität mit dem Land NRW

- Das Rektorat hat den Hochschulrat kontinuierlich über die ablaufenden Prozesse im Zusammenhang mit der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Land informiert. In 2011 ist es in NRW nicht zu einer Übereinkunft hinsichtlich der Inhalte und Verfahrensweisen zwischen den Universitäten und dem Land NRW gekommen. Insbesondere die Anwendung der leistungsorientierten Mittelverteilung ist zwischen der Universität und dem Land nicht einvernehmlich geklärt. Der Hochschulrat teilt uneingeschränkt die Position des Rektorats, dass vor dem Abschluss einer Zielvereinbarung von Seiten des Landes Klarheit über die finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen ist. Eine Unterzeichnung der Ziel- und Leistungsvereinbarung der Universität mit dem Land wird erst im Jahr 2012 erfolgen.
- Der Arbeitsausschuss des Hochschulrats hat im April im Rahmen einer Eilentscheidung dem Abschluss einer Sondervereinbarung HP 2020 II Medizin zugestimmt. Im Nachgang hat der Hochschulrat der Meinungsbildung im Arbeitsausschuss zugestimmt. Eine entsprechende Vereinbarung wurde zwischen der Universität – vertreten durch den Rektor - und dem Land geschlossen.

Exzellenzinitiative

- Der Hochschulrat hat mit Bedauern die Entscheidungen im Zusammenhang mit den Bewerbungen der Universität in der Exzellenzinitiative zur Kenntnis genommen. Gleichwohl dankt der Hochschulrat allen Beteiligten für ihr Engagement im Zusammenhang mit diesen Prozessen.
- Zustimmend nimmt der Hochschulrat die Position des Rektorats zur Kenntnis, dass die Prozesse der Profilbildung weitergeführt und die erfolgreichen Entwicklungen weiterhin unterstützt werden sollen.
- Der Hochschulrat unterstützt ausdrücklich die Absicht, insbesondere im Bereich Lehre programmatisch auf die Besonderheiten der Region einzugehen und ‚Bildungsgerechtigkeit‘ zum Profilelement der Universität zu entwickeln.
- Der Hochschulrat begrüßt, dass in den internen Ziel- und Leistungsvereinbarungen auch das Thema Schwerpunktbildung mit den Fakultäten verhandelt wird.

Zustimmung zum Wirtschaftsplan

- Der Kanzler hat - als Verantwortlicher für den Universitätshaushalt – den Hochschulrat auch in 2011 kontinuierlich und umfassend über die finanziellen Entwicklungen der Universität informiert. Der Hochschulrat hat dem Wirtschaftsplan der Universität in seiner Sitzung am 11. März 2011 zugestimmt.
- Der Hochschulrat hat zur Kenntnis genommen, dass ein geplanter, von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierter Jahresabschluss für das Jahr 2009 noch nicht vorliegt. Die Gründe – grundlegende Klärungen im Zusammenhang mit der Umstellung der Rechnungslegung – sind einsichtig und geben Anlass zu der Hoffnung, dass damit in Zukunft derartige Probleme vermieden werden.
- Der Hochschulrat wurde rechtzeitig vom Rektorat über notwendige Veränderungen im Zentrum für Brennstoffzellentechnik GmbH der Universität infor-

miert. In 2011 hat darüber ein kontinuierlicher Austausch zwischen Rektorat und Hochschulrat stattgefunden.

Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht des Rektorats und zu den Evaluationsberichten

- Der Hochschulrat hat am 20.05.2011 den vom Rektorat vorgelegten Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Hochschulrat spricht dem Rektorat seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.
- Der Hochschulrat befasst sich auch mit den Entwicklungen und den Perspektiven einzelner Fakultäten der Universität. In 2011 waren es die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre – Mercator School of Management – Campus Duisburg und die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften Campus Essen. Die Gespräche mit Vertretern der Fakultäten fanden in unterschiedlichen Sitzungen statt. Der Hochschulrat hat in beiden Fällen die Situation und die Entwicklungsperspektiven diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus stärkt der Hochschulrat einstimmig die Absicht des Rektorats, dafür Sorge zu tragen, dass die Fakultäten sich im Rahmen der Präsentation der Universität in einem gemeinsamen Format darstellen. Der Hochschulrat unterstützt auch die Absicht des Rektorats, gemeinsam mit diesen Fakultäten den seit langem vorgesehenen Koordinierungsrat einzurichten, der für eine inhaltliche Abstimmung der geplanten Entwicklungen sorgt.

Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind

- Gemeinsam mit dem Rektorat wurde die in 2010 begonnene Diskussion über die Berufungspolitik fortgeführt.

Neben diesen einzelnen Punkten haben der Vorsitzende des Hochschulrats und seine Stellvertreterin bzw. sein Stellvertreter an Abstimmungsgesprächen der Hochschulräte an nordrhein-westfälischen Universitäten teilgenommen. In diesen Abstimmungsgesprächen wurde deutlich, dass unter den Hochschulräten Konsens dahingehend herrscht, dass bei einer Novellierung des Hochschulgesetzes die Abwahl von Mitgliedern von Hochschulräten, die Rechenschaftspflicht und die Zuweisung von Dienstvorgesetztenfunktionen für alle Hochschulangehörigen neu zu regeln sind. Darüber hinaus werden jedoch keine Notwendigkeiten für weitere Eingriffe in die Organzuständigkeiten in den Universitäten gesehen. Diese Position hat der Hochschulrat auch gegenüber dem Ministerium zum Ausdruck gebracht. Erfreut war der Hochschulrat darüber, dass auch das Rektorat der Universität diese Meinung teilt.

Essen, den 2. Februar 2012

gez.

Dr. Henning Osthues-Albrecht

- Vorsitzender des Hochschulrats -